

Steuerfachangestellte(r)

Ziel der Ausbildung

Abschluss der Berufsausbildung im Beruf des / der Steuerfachangestellten

Dauer

Grundsätzlich 3 Jahre, bei guten Leistungen oder entsprechenden Eingangsvoraussetzungen besteht die Möglichkeit zur Verkürzung auf 2,5 Jahre. Für Umschüler und das duale Studium Steuerrecht (in Kooperation mit der FOM) beträgt die Ausbildungszeit 2 Jahre.

Aufnahmevoraussetzung und Anmeldung

Ausbildungsvertrag mit einem

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Steuerberatung

Ausbilder bevorzugen Bewerber mit:

- Fachoberschule oder Allgemeiner Hochschulreife oder
- Realschulabschluss (Sek. I bzw. erweiterter Sek. I) oder
- erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule Wirtschaft

Die Ausbildungsbetriebe melden Sie an der Hannah-Arendt-Schule an Bei der Einschulung am ersten Schultag sind mitzubringen:

- Kopie der 1. Seite des Ausbildungsvertrags
- Abschlusszeugnis mit dem höchsten bisher erreichten Schulabschlusszeugnis
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild

Vor Beginn eines jeden Schuljahres erhalten die Ausbildungsbetriebe eine Information über die geplanten Schultage in der Grundstufe (auch auf der Homepage der

Schule einsehbar), sodass bereits im Vorfeld der Einschulung die Möglichkeit der Klassenwahl besteht.

Unterrichtsorganisation und -inhalte

Der Unterricht in der Berufsschule findet in der Grundstufe an 2 Wochentagen, in der Fachstufe 1 und 2 an einem Wochentag statt. Die restliche Arbeitszeit verbringen die Auszubildenden in ihrem Ausbildungsbetrieb.

Neben den allgemeinbildenden Fächern Politik, Deutsch und Englisch werden insgesamt berufsspezifische Inhalte in den 3 Prüfungsfächern Spezielle Betriebslehre (Steuerrecht: Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Abgabenordnung), Rechnungswesen und Allgemeine Wirtschaftslehre unterrichtet. Der berufsbezogene Unterricht vermittelt mit Hilfe konsequenter Rechtsanwendung das theoretische Grundwissen, das für das Bestehen der Prüfung und die praktische Ausübung des Berufs notwendig ist.

Außerdem werden die Zusatzqualifikationen

- DATEV Kanzleirechnungswesen,
- anwendungsbezogene Informatik (Excel)
- Erbschaft- und Schenkungsteuer

angeboten.

Für leistungsschwache Auszubildende findet in den Prüfungsfächern Spezielle Betriebslehre (Steuerwesen) und Rechnungswesen in der Fachstufe 1 in der Regel ein Förderunterricht statt.

Prüfungen

Die Steuerberaterkammer Niedersachsen führt während der Ausbildung zwei Prüfungen durch:

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung besteht aus multiple-choice Aufgaben aus den Bereichen Steuerrecht, Rechnungswesen

und Allgemeine Wirtschaftslehre. Sie findet für Auszubildende mit einem dreijährigen Vertrag nach eineinhalb Jahren und bei zweieinhalbjähriger Ausbildung nach einem halben Jahr statt.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialkunde (90 min), Rechnungswesen (120 min) und Steuerwesen (150 min) sowie einer mündlichen Prüfung in mandantenorientierter Sachbearbeitung.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung führt der Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung an der Hannah-Arendt-Schule zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Nach bestandener Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten und drei Jahren Praxis besteht die Möglichkeit der Prüfung zum/zur

- Steuerfachwirt/in
- Bilanzbuchhalter/in
- Steuerberater/in (nach weiteren vier Jahren Praxis)

Alternativ ist nach zehn Jahren Praxis als Steuerfachangestellte/r oder nach einem Hochschul- oder Fachhochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) und zwei Jahren Praxis die Zulassung zur Steuerberaterprüfung möglich.

Informationen

Ansprechpartner an der Hannah-Arendt-Schule:
- Herr Bullmahn
- Herr Thren

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.hannah-arendt-schule.de oder mailen Sie uns unter: mail@bbsha.de